



# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältestens Mitglieds der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Ernennung des Bürgermeisters
- 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
  - 4.1 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters
  - 4.2 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2024
- 8 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen 004.08.001/24
- 9 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen 004.08.002/24
- 10 Beschlussfassung über Wahleinsprüche
  - 10.1 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 004.08.010/24
- 11 Zuteilung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 12 Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenden Ausschüsse
  - 12.1 Sozialausschuss
  - 12.2 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
- 13 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen
  - 13.1 Vertretung der Gemeinde Altenkirchen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen 004.08.003/24
  - 13.2 Vertretung der Gemeinde Altenkirchen im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG 004.08.004/24

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 13.3 | Vertretung der Gemeinde Altenkirchen in der<br>Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes<br>Rügen                                 | 004.08.005/24 |
| 13.4 | Wahl der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Altenkirchener<br>Wohnungsbau AG  | 004.08.006/24 |
| 14   | Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil   |               |
| 14.1 | Internetseite Gemeinde Altenkirchen  | 004.08.007/24 |
| 14.2 | Rücknahme des Beschlusses vom 22.05.2024 - Zahlung einer<br>monatlichen Aufwandspauschale für die Mitglieder der<br>Freiwilligen Feuerwehr | 004.08.008/24 |
| 15   | Sitzungstermine 2. Halbjahr 2024   |               |
| 16   | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil  |               |

**nicht öffentlicher Teil**

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 17   | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung  |               |
| 18   | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2024   |               |
| 19   | Beratung und Beschlussfassung  |               |
| 19.1 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag für die<br>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Schulstandort<br>Wittow" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung | 004.08.009/24 |
| 19.2 | Vergabe von Bauleistungen zur Reparatur der Schlaglöcher in<br>der Schulstraße in Altenkirchen.  | 004.08.013/24 |
| 20   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter  |               |
| 21   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil  |               |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Feststellung des ältestens Mitglieds der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Leitende Verwaltungsbeamtin begrüßt die Anwesenden und gratuliert allen gewählten Gemeindevertretern. Sie stellt fest, dass Frau Thesenvitz-Weiske das älteste anwesende Mitglied der neuen Gemeindevertretung ist und übergibt die Sitzungsleitung an Frau Thesenvitz-Weiske.

Frau Thesenvitz-Weiske eröffnet um 19.01 Uhr den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 7 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

---

### **2 Ernennung des Bürgermeisters**

Frau Thesenvitz-Weiske bittet die amtierende Bürgermeisterin Frau Sill und einen der beiden Stellvertreter (Herr Lück oder Herr Schröder) die Ernennung des neuen Bürgermeisters vorzunehmen.

Frau Sill verliest die Ernennungsurkunde und Herr Lück nimmt dem Bürgermeister den Diensteid ab. Frau Sill verpflichtet den neu ernannten Bürgermeister mit den folgenden Worten:

Herr Reken ich verpflichte Sie, auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Der Bürgermeister dankt Frau Thesenvitz-Weiske für die Leitung der Sitzung und übernimmt an dieser Stelle selbst die Sitzungsleitung.

Herr Reken stellt sich kurz den anwesenden Einwohnern und den Gemeindevertretern vor.

---

### **3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister verpflichtet nun die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht

aus wichtigem Grund verhinderte sind,

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

---

#### **4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters**

---

##### **4.1 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters**

Es werden folgende Vorschläge für den ersten Stellvertreter des Bürgermeisters unterbreitet:

Herr Frank Scheibe

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen wählt Frank Scheibe zum 1. Stellvertreter der Bürgermeister.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

##### **4.2 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters**

Es werden folgendew Vorschläge für den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters unterbreitet:

Frau Thesy Thesenvitz Weiske  
Herr Dirk Schröder

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen wählt Frau Thesy Thesenvitz-Weiske zum 2. Stellvertreter der Bürgermeister

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	2	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

#### **5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister ernennt Herrn Franke Scheibe zum 1. Stellvertreter und nimmt ihm den Diensteid ab.

Nun ernennt er Frau Thesy Thesenvitz-Weiske zum 2. Stellvertreter und nimmt auch ihr den Amtseid ab.

---

## 6            **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegt folgender Ergänzungsantrag vor:

Aufnahme eines TOP 19.2 „Vergabe von Bauleistungen zur Reparatur der Schlaglöcher in der Schulstraße in Altenkirchen“

Es gibt keine weiteren Ergänzungs-/Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird einstimmig mit den vorgenannten Änderungen.

---

## 7            **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2024**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 22. Mai 2024 wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

---

## 8            **Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen** **004.08.001/24**

Nach § 5 Abs. 2 KV M-V hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. Zur Vereinfachung der Verfahrensweise auf Grund diverser gesetzlicher Veränderungen wurde durch das Amt keine Änderungssatzung sondern eine neue Hauptsatzung erarbeitet und wird den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister erläutert die Hauptsatzung.

Er beantragt folgende Änderungen:

- In § 2 Ortsteile ist das Wort Nonnevitz zu streichen
- In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) wird die Anzahl der Gemeindevertreter auf 5 erhöht.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen

- In § 2 Ortsteile ist das Wort Nonnevitz zu streichen
- In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) wird die Anzahl der Gemeindevertreter auf 5 erhöht.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**9 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen**

004.08.002/24

Nach § 22 Abs. 6 KV M-V gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung der inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen in der vorliegenden Fassung

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**10 Beschlussfassung über Wahleinsprüche**

---

**10.1 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europa- und  
Kommunalwahl am 09.06.2024**

004.08.010/24

Frau Sigrud Batke hat mit Schreiben vom 24.06.2024 Einspruch gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für die Gemeinden des Amtsbereiches Nord-Rügen und Bürgermeisterwahl des Amtsbereiches Nord-Rügen vom 09.06.2024 eingelegt.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl entscheidet gemäß § 36 Abs. 1 LKWG M-V bei allen Kommunalwahlen die Gemeindevertretung. Die Wahlleitung prüft die Zulässigkeit des Wahleinspruches (Wahlberechtigung, Frist und Form der Einlegung) und legt der Gemeindevertretung eine Vorprüfung hinsichtlich der dargelegten Einspruchsgründe zur Entscheidung über den Einspruch vor.

Bei der Prüfung des Wahleinspruches ist der Erlass des Innenministeriums vom 04.04.2022 zu beachten. Danach muss jeder Wahleinspruch einen konkreten, unmissverständlichen und hinreichend substantiierten Tatbestand enthalten, aus dem sich schlüssig entnehmen lässt, welche konkreten Sachverhalte bei der Wahl nach Auffassung der Einspruchsführerin oder des Einspruchsführers gegen Wahlrechtsvorschriften verstoßen, und der die Nachprüfung der rechtserheblichen Tatsachen zulässt.

Das Ergebnis der Vorprüfung durch die Wahlleitung liegt vor.

Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflusst haben könnten, sind im Ergebnis der Vorprüfung nicht festgestellt worden. Insoweit wäre der Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 09.06.2024 zurückzuweisen.

Die Beschwerdeführerin war zur Sitzung eingeladen, ist aber nicht anwesend.

### **Beschluss:**

Der Einspruch von Frau Sigrid Batke gegen die Gültigkeit der Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretung für den Amtsbereich Nord-Rügen und Bürgermeisterwahl für den Amtsbereich Nord-Rügen vom 09.06.2024 wird zurückgewiesen.

Diese Entscheidung ist dem Einspruchsführer binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **11 Zuteilung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**

Gemäß §10 der Geschäftsordnung erfolgt die Ausschussbesetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen besteht der Haupt- und Finanzausschuss aus dem Bürgermeister und weiteren 4 Gemeindevertretern.

Es wurde eine Zählgemeinschaft angezeigt. Diese umfasst alle Gemeindevertreter.

Es werden folgende Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss benannt:

- Oliver Reken,
- Frank Scheibe,
- Doreen Machemehl,
- Dirk Schröder und
- Matthias Lück

---

## **12 Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenden Ausschüsse**

---

### **12.1 Sozialausschuss**

Gemäß §10 der Geschäftsordnung erfolgt die Ausschussbesetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen besteht der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport aus 5 Gemeindevertretern und 4 sachkundigen Einwohnern.

Es wurde eine Zählgemeinschaft angezeigt. Diese umfasst alle Gemeindevertreter.

Es werden folgende Mitglieder für den

- a) als Gemeindevertreter/in  
Thesy Thesenvitz-Weiske  
Udo Selenbinder  
Rebecca Kretschmer  
Doreen Machemehl  
Dirk Schröder
- b) als sachkundige Einwohner/innen  
Yvon Radvan  
Pastor Ohm  
Hilla Lonskowski  
Annika Matthes

---

## **12.2 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr**

Gemäß §10 der Geschäftsordnung erfolgt die Ausschussbesetzung nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen besteht der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr aus 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern.

Es wurde eine Zählgemeinschaft angezeigt. Diese umfasst alle Gemeindevertreter.

Es werden folgende Mitglieder für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr benannt:

- a) als Gemeindevertreter/in  
Frank Schreibe  
Matthias Lück  
Rebecca Kretschmer
- b) als sachkundige Einwohner  
Michael Böhm  
Dietmar Schneider

---

## **13 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen**

---

### **13.1 Vertretung der Gemeinde Altenkirchen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen**

**004.08.003/24**

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung bilden die Bürgermeister der Gemeinden die Verbandsversammlung. Anstelle des Bürgermeisters kann der zuständige Amtsleiter oder LVB als Vertreter bestimmt werden.

In den vergangenen Jahren war es den ehrenamtlichen Bürgermeistern wenig möglich an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Um dennoch eine Vertretung der Gemeinde in wichtigen Entscheidungen zu ermöglichen, wird seitens der Amtsverwaltung die o. g. Verfahrensweise vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen auf die leitende Verwaltungsbeamtin zu übertragen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	0	7	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**13.2 Vertretung der Gemeinde Altenkirchen im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG****004.08.004/24**

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung hat jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in der Verbandsversammlung.

In den vergangenen Jahren war es den ehrenamtlichen Bürgermeistern wenig möglich an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Um dennoch eine Vertretung der Gemeinde in wichtigen Entscheidungen zu ermöglichen, wird seitens der Amtsverwaltung die o. g. Verfahrensweise vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG auf die leitende Verwaltungsbeamtin zu übertragen

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**13.3 Vertretung der Gemeinde Altenkirchen in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen****004.08.005/24**

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung hat jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in der Verbandsversammlung.

In der vergangenen Wahlperiode war Herr Arne Schwuchow mit dieser Aufgabe betraut worden.

Es wird Herr Dirk Schröder vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, Herrn Dirk Schröder als Schaubeauftragten und als Vertreterung in der Verbandsversammlung zu bestimmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### **13.4 Wahl der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG**

**004.08.006/24**

Nach § 11 der Satzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG besteht der Aufsichtsrat aus 3 Mitgliedern. Er wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt.

Es wurde eine Zählgemeinschaft angezeigt. Diese umfasst alle Gemeindevertreter.

Es werden folgende Mitglieder für den Aufsichtsrat benannt:

- Oliver Reken
- Frank Scheibe
- Dirk Schröder

---

## **14 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

### **14.1 Internetseite Gemeinde Altenkirchen**

**004.08.007/24**

Die Gemeinde Altenkirchen ist derzeit die einzige Kommune auf Wittow, welche über keinen Internetauftritt verfügt, dies erscheint im Zuge der Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß. Aufgrund der fehlenden Internetpräsenz können sich Einwohner nicht über aktuelle Termine (Veranstaltungen in der Gemeinde, Sitzungen der Gemeindevertretung, etc.) direkt informieren. Urlauber können nicht auf Sehenswürdigkeiten (Kirche, Kosegarten, etc.) oder Restaurant- bzw. Dienstleistungsangebote hingewiesen werden.

Die Domain „Altenkirchen.de“ ist durch eine Stadt im Westerwald belegt. Die Domain „Altenkirchen-Ruegen.de“ ist durch einen privaten Ferienhausanbieter belegt. Zu den Inhabern wurde bereits durch den Bürgermeister Kontakt aufgenommen. Nach erster mündlicher Abstimmung, wären die Domain-Inhaber bereit, diese der Gemeinde zu übertragen. Denkbar wäre auch die Nutzung von anderen derzeit noch freien Domains wie z.B. „gemeinde-altenkirchen.de“ oder ähnliches.

Durch das Förderprojekt „Nord-Rügen vernetzt“ wäre eine kostenlose Erstellung einer Homepage durch den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. ("Azubi-Projekte") möglich, auch hier gab es bereits eine Kontaktaufnahme durch den Bürgermeister. Weitere Abstimmungen sind geplant. Die Erstellung würde durch Azubis übernommen, die so lernen reale Projekte umzusetzen.

**Im Amt sind keine personellen Ressourcen vorhanden, um die Erstellung und/oder die Pflege der Homepage sicherzustellen.** Die Gemeinde ist gefordert, entsprechende Texte und Bilder für die Inhalte der Seite zu liefern. Zudem muss die Gemeinde die rechtliche Verantwortung (DSGVO, Cookie-Richtlinie, etc.) für die Seite übernehmen – hierzu erklärt sich der Bürgermeister bereit. Zudem muss die Seite ehrenamtlich gepflegt werden, denn nur wenn alle Informationen stets aktuell sind, bietet sie für Einwohner und Touristen auch einen Mehrwert.

Kosten entstehen unter anderem für Hosting, Domainreservierung, SSL-Zertifikat und ein eventuelles mobiles Design der Homepage i.H.v. maximal 600 EUR jährlich sowie eventuelle Erwerbskosten von bereits vergebenen Domains bei Übertragung der Nutzungsrechte.

**Die Mittel sind im aktuellen Haushalt nicht eingeplant. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Kommune, welche im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht vorgesehen ist.**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Er schlägt vor, den Punkt 2 so zu ändern, dass beide Varianten angegangen werden, falls die Verhandlungen zur Übernahme der Domain „Altenkirchen-ruegen.de“ scheitern und da die Maßnahme nicht im Haushalt geplant ist, die Aufnahme eines 3. Punktes mit dem Wortlaut „Die Kosten sind in die Haushaltsplanung 2025/2026 aufzunehmen.“

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Erstellung einer Homepage für die Gemeinde Altenkirchen über das Förderprojekt „Nord-Rügen vernetz“ durch den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. ("Azubi-Projekte").
2. eine freie Domain zu nutzen, welche den Namen der Kommune beinhaltet und/oder Verhandlungen zur Übernahme der Domain „altenkirchen-ruegen.de“ weiterzuführen und diese auf die Gemeinde Altenkirchen zu übertragen.
3. Die Kosten sind in die Haushaltsplanung 2025/2026 aufzunehmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**14.2 Rücknahme des Beschlusses vom 22.05.2024 - Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr 004.08.008/24**

In ihrer Sitzung vom 22.05.2024 wurde durch die Gemeindevertretung der Beschluss zur Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 EUR für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Altenkirchen rückwirkend ab Januar 2024 gefasst. Dieser Beschluss verstößt gegen das Haushaltsrecht.

Am 16.05.2023 erging durch die Kommunalaufsicht des Landkreises zum Doppelhaushalt 2023/24 folgende Entscheidung:

Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023/2024 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Abs. 1 Nummer 1 und 3 KV M-V nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt. Sie darf mithin laufende Auszahlungen und Aufwendungen nur tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 3 oder § 3 KV M-V unaufschiebbar sind oder die zur Haushaltskonsolidierung beitragen und laufenden Auszahlungen und Aufwendungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nur in dem Umfang leisten, der unauf-

schiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.

Die ist bei der o.a. Aufwandspauschale nicht der Fall. Es handelt sich um eine sogenannte freiwillige Leistung. Nach Rücksprache bei der Kommunalaufsicht ist zur Durchführung der Zahlungen ein Nachtragshaushalt notwendig. Eine Versagung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht wird in Aussicht gestellt.

Der Beschluss ist deshalb zurückzunehmen.

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage. Die Gemeindevertreter kann aus seiner Sicht, den Beschluss ablehnen, ihm stattgeben oder die Rückwirkung aufgehen und die Mittel in die Haushaltsplanung ab 2025/2026 aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung zieht den Beschluss vom 22.05.2024 – Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 EUR für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Altenkirchen rückwirkend ab Januar 2024 aufzuheben und beschließt, die Zahlung der monatlichen Aufwandspauschale ab dem 1. Januar 2025. Die Mittel sind in die Haushaltsplanung 2025/26 aufzunehmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **15 Sitzungstermine 2. Halbjahr 2024**

Sitzungsbeginn soll um 18.30 Uhr

Als Termin wird für die nächste Gemeindevertretung der 9. Oktober 2024 festgelegt.

---

## **16 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister beendet um 20.23 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Oliver Reken

---

Gabriela von der Aa